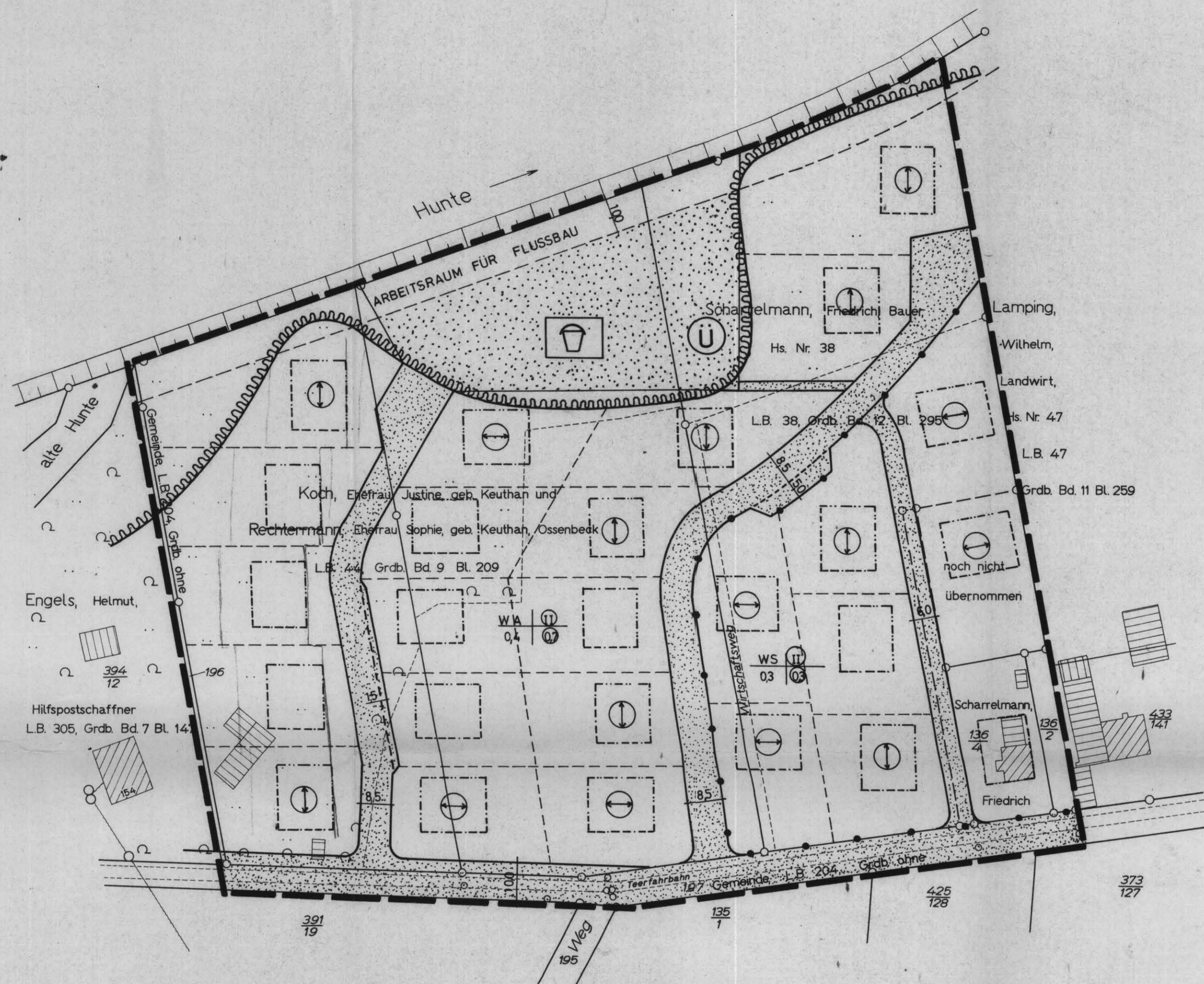


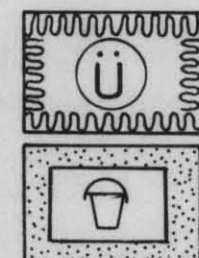


Die restlichen Flurstücksnummern können noch nicht angegeben werden, da die örtlich bereits durchgeführte Vermessung der Hunte noch nicht in das Kataster übernommen worden ist.

ZEICHENERKLÄRUNG:

Verbindliche Festsetzungen

Art der	Zahl der
Nutzung	Geschosse
Grund-	Geschoss-
flächenz.	flächenz.
— Grenze des Geltungsbereiches	
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
— Baulinie	
— Baugrenze	
⊕ Hauptrichtung der Gebäude	
— Verkehrsflächen	
— Straßenbegrenzungslinie	



Überschwemmungsgebiet
Grünfläche (Spielplatz)

nachrichtlich übernommen

	vorhandene Wohngebäude
	vorhandene Wirtschaftsgebäude
	Holzmast
	Niederspannungsleitung
	Fahrbahnbegrenzungslinie

unverbindlich

empfohlene Grundstücksgrenzen

Beschlossen

gem. § 2 Abs. 6 des Bundesaussetzungsgesetzes (B. Aus. G.) vom 13.6.1950 in der Ratsitzung vom ... als Entwurf

(L.S.)
Bürgermeister

Genehmigt

gemäß § 11 B. Bau. G.

Der Regierungspräsident
Az. H. Nr. 1196
Hannover, den 196
(L.S.)

Auslegung

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 B. Bau. G. in der Zeit vom ... bis ... ausgelegen.
Ort u. Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 B. Bau. G. bekanntgemacht.

(L.S.)
Bürgermeister

Bekanntgemacht

Ort und Zeit der Auslegung sowie Genehmigung des Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 B. Bau. G. am ... im Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht.
(L.S.)

Beschlossen

gemäß § 10 B. Bau. G. in der Ratsitzung am ... 196 als Satzung.

(L.S.)
Bürgermeister

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die örtliche Übertragung läßt.

Sulingen, den 196
KATASTERAMT
(L.S.)
Regierungsvermessungsrat

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORGANG: VI/1 622/09/7(29B 2)	VORHABEN: BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „AN DER HUNTE“ DER GEMEINDE JACOBIDREBBER
BLATTGRÖSSE: 76/59 BLATT NR.:	
MASSTAB: 1:1000	
GEZEICHNET: Mr.	BEARBEITER: DER OBERKREISDIREKTOR LA. KREISBAURAT:

Reg. Bez. Hannover Landkreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan

von dem Bebauungsgebiet: Nr. 2

Gemarkung Jakobidrebber

Maßstab 1:1000

Flur 10

Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Das Eigentümerverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes. Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden.

Aufgestellt: Sulingen, den 8. Mai 1965
KATASTERAMT

Regierungsvermessungsrat